

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu  
Kiel für Studierende der Medical Life Sciences mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)  
(Fachprüfungsordnung Medical Life Sciences)  
Vom 16. Februar 2012**

NBl. MWV. Schl.-H. 2012, S. 9

Tag der Bekanntmachung: 02. März 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Medizinischen Fakultät vom 5. Dezember 2011 und 23. Januar 2012 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziel

§ 3 Akademischer Grad

§ 4 Zugang zum Masterstudium

§ 5 Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen

§ 6 Studienaufbau

§ 7 Studienjahr

§ 8 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

§ 9 Unterrichts- und Prüfungssprache

§ 10 Prüfungsausschuss und Studiengangskommission

§ 11 Modulprüfungen und Modulnoten

§ 12 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

§ 13 Wiederholung von Modulprüfungen

§ 14 Masterarbeit

§ 15 Bildung der Gesamtnote

§ 16 In-Kraft-Treten

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge das Studium des Fachs Medical Life Sciences an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
  1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil des in dieser Fachprüfungsordnung geregelten Studiengangs sind,
  2. alle Module, die Bestandteil des in dieser Fachprüfungsordnung geregelten Studiengangs und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
  3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Fachprüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.

## **§ 2 Studienziel**

Ziel des Masterstudiengangs Medical Life Sciences ist es, gründliche Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der molekularen Biomedizin zu vermitteln und die Studierenden zur eigenständigen Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten in diesem Bereich zu befähigen. Die Absolventen sollen mit der Fähigkeit ausgestattet werden, sich mit neuen Forschungsthemen des von ihnen gewählten Vertiefungsbereichs selbstständig und kritisch auseinanderzusetzen, sich Wissen anzueignen und auf die von ihnen konzipierten Forschungsansätze anzuwenden. Die Fähigkeit, ihre Forschungsarbeit gegenüber Laien- und Fachpublikum in angemessener Form zu begründen und darzustellen, macht Teil des Studienziels aus.

Der Masterabschluss versetzt die Absolventen in die Lage, sich kritisch mit eigenen und in der Literatur beschriebenen wissenschaftlichen Arbeiten und deren Ergebnissen auseinanderzusetzen und qualifiziert für eine Promotion.

## **§ 3 Akademischer Grad**

Aufgrund des mindestens mit der Gesamtnote „ausreichend“ absolvierten Masterstudiums wird der Grad Master of Science (M.Sc.) vergeben.

## **§ 4 Zugang zum Masterstudium**

Folgende Voraussetzungen müssen für den Zugang zum Masterstudium erfüllt sein:

- (1) Der Bewerber muss zuvor
  - a. an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule ein Bachelorstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren mit mindestens 180 Leistungspunkten in einem Fach der Lebenswissenschaften absolviert oder einen gleichwertigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben oder
  - b. an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule ein Bachelorstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren mit mindestens 180 Leistungspunkten in einem verwandten mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang absolviert oder einen gleichwertigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben<sup>1</sup> oder
  - c. an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland ein Human- oder Zahnmedizinstudium durch Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung oder an einer gleichwertigen ausländischen Hochschule ein Human- oder Zahnmedizinstudium abgeschlossen haben<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Über die Eignung des absolvierten Bachelorstudiengangs als Voraussetzung zur Aufnahme des Masterstudiengangs Medical Life Sciences entscheidet die Studiengangskommission nach Einzelfallprüfung.

<sup>2</sup> Bestehen Zweifel an der Gleichwertigkeit des Abschlusses, entscheidet die Studiengangskommission nach Einzelfallprüfung.

- (2) Durch den zuvor erworbenen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss muss der Bewerber
  - a. über Biologiekenntnisse verfügen, die dem Niveau eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in Fächern der Lebenswissenschaften entsprechen, und
  - b. Grundfertigkeiten zur Ausführung von Laborarbeiten beherrschen, die dem Niveau eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem Fach der Lebenswissenschaften entsprechen.
- (3) Der Bewerber muss das zweistufige Eignungsfeststellungsverfahren für Medical Life Sciences erfolgreich durchlaufen haben. Das Eignungsfeststellungsverfahren sieht die Einreichung einer schriftlichen, auf Englisch verfassten Bewerbung innerhalb der vom Studiengang festgelegten Bewerbungsfrist vor. Hierzu reicht der Studierende das ausgefüllte Bewerbungsformblatt des Studiengangs zusammen mit den erforderlichen Leistungsnachweisen, einem Lebenslauf und einem Motivationsschreiben ein. Geprüft werden die fachliche Voraussetzung, Fremdsprachenkenntnisse und Studienmotivation. Nach Prüfung der Unterlagen werden geeignet erscheinende Bewerber zum Interview<sup>[1]</sup> mit Mitgliedern der Studiengangskommission und/oder des Prüfungsausschusses geladen, in dem überprüft wird, ob die Eignung ausreichend ist.

Die Studiengangskommission entscheidet als Gesamtausschuss über die Eignung der Bewerber nach Abschluss aller Bewerbergespräche; haben Mitglieder des Prüfungsausschusses Interviews geführt, so erhalten sie ein Stimmrecht in der Gesamtsitzung der Studiengangskommission. Ein Bewerber muss mit mindestens 2/3 der Stimmen als geeignet bewertet werden.
- (4) Die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse sind in der Studienqualifikationssatzung der Christian-Albrechts-Universität geregelt.

#### **§ 5 Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen**

Studierenden des Medical Life Sciences-Studiengangs, die zuvor erfolgreich das Studium der Humanmedizin mit Bestehen des 2. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung oder ein Studium der Zahnmedizin abgeschlossen haben, werden Studienleistungen anerkannt, die den Modulen des Studiengangs entsprechen, die medizinisches Grundwissen (für nicht medizinisch vorgebildete Studierende) vermitteln. Einzelheiten sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen regelt die Anerkennungssatzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

#### **§ 6 Studienaufbau**

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studienvolumen umfasst je nach den gewählten Wahlmodulen etwa 120 Semesterwochenstunden und 120 Leistungspunkte. Das Studium umfasst

- 12 Pflichtmodule im Umfang von 63 Leistungspunkten,
- ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 Leistungspunkten,
- einen Vertiefungsbereich im Umfang von 18 LP bestehend aus zwei Modulen,
- die Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten.

#### **§ 7 Studienjahr**

Für den Studiengang dieser Fachprüfungsordnung gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Sommersemester angeboten. Einschreibungen in ungerade Fachsemester sind nur zu einem Sommersemester möglich, Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich.

#### **§ 8 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Dekanats der Medizinischen Fakultät durch den Fakultätskonvent festgestellt. Melden sich zu Praktika, Seminaren oder Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

---

<sup>[1]</sup> Bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, werden Teile des Interviews nach Maßgabe auf Deutsch gehalten.

- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, nach folgenden Kriterien:
- Die erste Anwartschaft besitzen Studierende, für deren ordnungs- und studienplanmäßiges Studium der Besuch dieser konkreten Lehrveranstaltung erforderlich ist und die im vorhergehenden Semester aus kapazitären Gründen um ein Semester zurückgestellt worden sind.
  - Die zweite Anwartschaft besitzen Studierende, die sich in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist und Studierende, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Fachprüfungsordnung erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen. Innerhalb dieser Anwartschaft stehen 90% der Plätze der ersten und 10% der zweiten Gruppe zu.
  - Die dritte Anwartschaft besitzen Studierende, die sich nicht in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, und sich erstmals für die betreffende Lehrveranstaltung anmelden, und Studierende, die in einem vorangegangenen Semester bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und diesen aus einem triftigen Grund gemäß § 52 Abs. 4 des Hochschulgesetzes oder einem vergleichbaren Grund aufgeben mussten.
  - Die vierte Anwartschaft besitzen Studierende, die in vorangegangenen Semestern bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und ohne Nachweis eines triftigen Grundes aufgegeben haben.
- Bei gleicher Anwartschaft entscheidet die niedrigere Fachsemesterzahl, bei gleicher Fachsemesterzahl entscheidet das Los. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Zulassung zu den Modulen der Vertiefungsbereiche gilt Folgendes:
- Die zur Verfügung stehenden Plätze in den jeweiligen Modulen der Vertiefungsbereiche richten sich nach der Aufnahmekapazität der jeweiligen betreuenden Labore und der zur Verfügung stehenden case studies der teilnehmenden klinischen Einheiten. Die für ein Studienjahr zur Verfügung stehenden Plätze pro Vertiefungsbereich werden zu Beginn des Studienjahres durch das Prüfungsamt bekannt gegeben.
  - Die Wahl des Vertiefungsbereiches erfolgt am Ende des 1. Fachsemesters. Zulassungsvoraussetzungen sind im Anhang aufgeführt.
  - Die Mentoren beraten die Studierenden vor der Wahl ihres Vertiefungsbereiches. Diese Beratung ist verpflichtend. Die Studierenden geben vier Präferenzen für den von ihnen gewünschten Vertiefungsbereich an. Sie können von einem Vertiefungsbereich abgewiesen werden, wenn dessen Kapazität erschöpft ist. Sie müssen sich dann an freien Plätzen der anderen präferierten Vertiefungsbereiche orientieren, die nach den unter Absatz 2 Buchst. a bis d genannten Prioritäten vergeben werden.

### **§ 9 Unterrichts- und Prüfungssprache**

Diverse Module werden in englischer Sprache durchgeführt. In diesen Fällen ist die Unterrichtssprache auch Prüfungssprache. Englischsprachige Module und Module mit englischen Komponenten sind mit entsprechender Anmerkung im Anhang versehen.

Der Studiengang wird bis zum Studienjahr 2014 in allen nicht-medizinischen Modulen auf Englisch umgestellt werden.

### **§ 10 Prüfungsausschuss und Studiengangskommission**

- Der Prüfungsausschuss Medical Life Sciences wird durch den Konvent der Medizinischen Fakultät gewählt. Aufgaben und Zusammensetzung richten sich nach der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität.
- Der Prüfungsausschuss Medical Life Sciences beruft eine Studiengangskommission.
- Die Studiengangskommission ist folgendermaßen besetzt: Die Kommission umfasst mindestens 10 und höchstens 25 Mitglieder aus dem Kreis der an der Lehre des Medical Life Sciences-Studiengangs beteiligten Dozenten, die berechtigt sind, Masterarbeiten zu betreuen. Die Anzahl der Mitglieder orientiert sich an der

Größe eines Studienjahrgangs. Die Kommission umfasst Dozenten aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät.

- (4) Die Studiengangskommission nimmt folgende Aufgaben wahr:
  - a. Sie führt das Eignungsfeststellungsverfahren zur Studienaufnahme durch und entscheidet über die Zulassung.
  - b. Sie nimmt Modulprüfungen ab, die als extrem bedeutungstragend im Hinblick auf die spätere Anfertigung der Masterarbeit eingestuft sind. Dies weist die Anlage entsprechend aus.
  - c. Sie begutachtet vorgeschlagene Masterarbeitsthemen, um ein allgemeingültiges Niveau aller Themen und die wissenschaftliche Relevanz für den jeweiligen Vertiefungsbereich, dem das Thema zugeordnet ist, zu garantieren.
- (5) Die Studiengangskommission ist dem Prüfungsausschuss berichtspflichtig. In Fällen, in denen die Kommission Schwierigkeiten bei der Beschlussfindung hat, wird der Prüfungsausschuss angerufen, dessen Beschluss dann verbindlich ist.

### **§ 11 Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens zwei Stunden.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen oder entsprechend der in der Modulbeschreibung angegebenen Gewichtung der Einzelprüfungen.
- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden im Anschluss nach dem Ende der Lehrveranstaltungen des Sommersemesters innerhalb von sechs Wochen bewertet. Im Anschluss an das Ende der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters werden schriftliche Modulprüfungsleistungen in einem kürzeren Zeitraum bewertet, der in Absprache mit der Zentralen Koordinationsstelle für Prüfungsverwaltung festgelegt und zum jeweiligen Semesterbeginn bekanntgegeben wird.

### **§ 12 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

- (1) Die Zulassung zur Prüfungsleistung setzt mit Ausnahme von Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, die regelmäßige Teilnahme an allen zum jeweiligen Modul gehörenden Lehrveranstaltungen voraus. Höchstens 14% der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls dürfen versäumt werden. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

### **§ 13 Wiederholung von Modulprüfungen**

Wiederholungsprüfungen nach Nichtbestehen einer Modulprüfung können in von der ersten Prüfung abweichender Form abgenommen werden. Klausuren können in Ausnahmefällen, insbesondere wenn eine zeitnahe Wiederholung nicht möglich wäre und zu einer unverhältnismäßigen Verlängerung des Studiums führte, durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

### **§ 14 Masterarbeit**

- (1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 90 Leistungspunkte erworben oder die zu ihrer Erlangung notwendigen Prüfungen bestanden hat und die im Anhang ausgewiesenen Zulassungsbedingungen erfüllt. Über Härtefälle, in denen eine geringere Leistungspunktzahl zur Anmeldung akzeptiert werden kann, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Masterarbeit kann nur zu einem Thema desjenigen Vertiefungsbereiches verfasst werden, den der Studierende im 2. und 3. Semester gewählt und dessen Module er bestanden hat. Im Ausnahmefall eines Wechsels des Vertiefungsbereichs prüft der Prüfungsausschuss, ob der Studierende in dem von ihm gewünschten Vertiefungsbereich alle vorgeschriebenen Module bestanden hat und die Zulassungsbedingungen erfüllt.

- (3) Die Themenvorschläge für die Verfassung der Masterarbeiten werden durch die Studiengangskommission im Auftrag des Prüfungsausschusses begutachtet, um eine praktikable Verteilung auf die beteiligten Forschungslabore zu gewährleisten. Dies dient der Absicherung der Studierbarkeit des Studiengangs.
- (4) Die Masterarbeit kann in englischer oder in deutscher Sprache abgefasst werden. Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist ein Schreiben beizufügen, das die Wahl der Sprache für die Abfassung der Masterarbeit dokumentiert.
- (5) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Universität durchgeführt werden, sofern sie dort entsprechend qualifiziert betreut werden kann. Die Betreuung kann auch durch Personen durchgeführt werden, die an den Betreuungseinrichtungen tätig sind und gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge qualifiziert sind. Der Erstbetreuer muss ein Mitglied der Fakultät des Studiengangs sein. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge darf nicht mehr als zwei Monate betragen.
- (7) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden.
- (8) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.
- (9) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe von beiden Prüfern zu bewerten.

#### **§ 15 Bildung der Gesamtnote**

In die Gesamtnote gehen die Noten der Pflichtmodule, des Wahlpflichtmoduls, des Vertiefungsbereichs und der Masterarbeit, gewichtet mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten, ein. Die Note des Vertiefungsbereichs ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Bereichs.

#### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Februar 2012 erteilt.

Kiel, den 16. Februar 2012

Prof. Dr. S. Schreiber  
Dekan der Medizinischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Pflichtmodule Medical Life Sciences

<b>MF-MedKompakt</b>		<b>Medizinische Grundlagen und Grundbegriffe</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. + 2. Fachsemester	2 Semester	Pflicht		6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Anatomie und Histologie Einführung (1. Sem.)	Vorlesung mit integriertem Praktikum	4	3	Pflicht	Klausur	bestanden		
Einführung in die Physiologie (2. Sem.)	Vorlesung	3	3	Pflicht				
Voraussetzung für Prüfungszulassung: mdl. Testat zur Anatomie/Histologie erfolgreich abgelegt								
<b>MF-IntroMed</b>		<b>Krankheitslehre</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Fachsemester	1 Semester	Pflicht		6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen der Krankheitslehre	Vorlesung	4	5	Pflicht	Klausur	bestanden		
Untersuchungskurs	Übung	1	1	Pflicht				
<b>MF-MolBio**</b>		<b>Grundlagen molekularbiologischen Arbeitens</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Fachsemester	1 Semester	Pflicht		9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Grundlagen der Molekularbiologie	Vorlesung**	3	2	Pflicht	Klausur	bestanden		
Praktische Grundlagen der Molekularbiologie	Praktikum**	5	6	Pflicht				
Arbeitsgruppenvorstellung	Retreat**(Wo-chenende)	2	1	Pflicht				
Voraussetzung für Gutschrift der LP: verpflichtende Teilnahme am Retreat, erfolgreiches An- und Abtestat Praktikum, abgezeichnetes Laborbuch								
<b>MF-MolPatho**</b>		<b>Pathologie</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. + 2. Fachsemester	2 Semester	Pflicht		6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen der Pathologie (1. Sem.)	Vorlesung**	3	3	Pflicht	mdl. Prüfung (2. Sem.)	benotet		
Grundlagen der Molekularpathologie (2. Sem.)	Vorlesung**	1	1	Pflicht				
	Seminar*	1	2	Pflicht				
Voraussetzung für Prüfungszulassung: Kurzreferat im Seminar								
<b>MF-Immunologie**</b>		<b>Immunologie</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. + 2. Fachsemester	2 Semester	Pflicht		5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Allgemeine Immunologie (1. Sem.)	Vorlesung*	2	1	Pflicht	mdl. Prüfung	benotet		
Einführung in die Molekulare Immunologie (2. Sem.)	Vorlesung*	2	1	Pflicht				
	Praktikum**	3	3	Pflicht				
Voraussetzung für Prüfungszulassung: vom Laborleiter abgezeichnetes Versuchsprotokoll								
<b>MF-PharmaTox</b>		<b>Pharmakologie und Toxikologie</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. + 2. Fachsemester	2 Semester	Pflicht		7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Pharmakologie (1. Sem.)	Vorlesung	4	3	Pflicht	mdl. Prüfung	benotet		
Einführung in die Pharmakologie (2. Sem.)	Vorlesung	4	4	Pflicht				

\*Modul/Modulkomponente wird ausschließlich auf Englisch durchgeführt

\*\*Modul/Modulkomponente wird zu großen Teilen in Englisch durchgeführt

<b>MF-MethoWiss**</b>		<b>Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
1. Fachsemester	1 Semester			Pflicht		5 LP / 150 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Einführung in die medizinische Statistik und evidenzbasierte Medizin	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	bestanden		
	Übung	1	2	Pflicht				
<b>MF-Genetik</b>		<b>Humangenetik</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
2. Fachsemester	1 Semester			Pflicht		5 LP / 150 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Grundlagen der Humangenetik	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet		
	Praktikum	2	2	Pflicht				
<b>MF-SchreibWiss*</b>		<b>Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens (Englisch)</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
3. Fachsemester	1 Semester			Pflicht		3 LP/ 90 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
English Scientific Writing/Presentation Techniques	Seminar	2	2	Pflicht	Schriftliche Arbeiten in Hausarbeit	bestanden		
	Übung	1	1	Pflicht				
<b>MF-Studie**</b>		<b>Wissenschaftliche Studien und Biobanken</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
3. Fachsemester	1 Semester			Pflicht		3 LP/ 85 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Konzeption und Durchführung von Studien	Ringvorlesung	2	2	Pflicht	Seminarvortrag	benotet		
	Seminar**	1	1	Pflicht				
<b>MF-BioInfo**</b>		<b>Bioinformatik</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
3. Fachsemester	1 Semester			Pflicht		5 LP/ 150 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Bioinformatik –Grundlagen und Anwendung	Vorlesung*	2	2	Pflicht	Klausur	benotet		
	Übung	2	2	Pflicht				
	Seminar**	1	1	Pflicht				
<b>MF-Techno**</b>		<b>Technologien der Biomedizin</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
3. Fachsemester	1 Semester			Pflicht		3 LP/ 85 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Neue Technologien in der biomedizinischen Forschung	Ringvorlesung*	1,5	2	Pflicht	Referat	bestanden		
	Exkursionen	1,5	1	Pflicht				



## Wahlpflichtmodule außerhalb der Vertiefungsbereiche (1 Modul auswählen)

MF-EpiBio**		Ernährungsepidemiologische Forschungsansätze und zellbiologische Verfahren						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. + 3. Fachsemester	2 Semester			WP		9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen der Ernährungsepidemiologie (2. Sem.)	Vorlesung	2	2	Pflicht	mdl. Prüfung	benotet		
	Seminar	1	1	Pflicht				
Ernährungsmedizin (3. Sem.)	Vorlesung	2	2	Pflicht				
	Klin. Praktikum	1	1	Pflicht				
Grundlagen der Signaltransduktion <b>oder</b> Einführung in die Bioanalytik <b>oder</b> Tiermodelle in der medizinischen Forschung <b>oder</b> Barrierefunktionen: Molekulare Interaktion Epithel – Umwelteinflüsse (3. Sem.)	Vorlesung*	2	2	Pflicht				
Grundlagen der Signaltransduktion <b>oder</b> Einführung in die Bioanalytik <b>oder</b> Tiermodelle in der medizinischen Forschung <b>oder</b> Barrierefunktionen: Molekulare Interaktion Epithel – Umwelteinflüsse (3. Sem.)	Laborseminar*	2	1	Pflicht				
Voraussetzung zur Prüfungszulassung: Seminarkurzvortrag 3. Semester in Grundlagen der Signaltransduktion <b>oder</b> Einführung in die Bioanalytik <b>oder</b> Tiermodelle in der medizinischen Forschung <b>oder</b> Barrierefunktionen: Molekulare Interaktion Epithel – Umwelteinflüsse								
MF-Bildgebung**		Bildgebende und zellbiologische Methoden in der Biomedizin						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. + 3. Fachsemester	2 Semester			WP		9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Bildgebende Verfahren in der Medizin (2. Sem.)	Vorlesung	3	2	Pflicht	mdl. Prüfung	benotet		
	Seminar	1	1	Pflicht				
Bildgebende Verfahren in der biomedizinischen Forschung (3. Sem.)	Vorlesung	1	1	Pflicht				
	Seminar	2	2	Pflicht				
Grundlagen der Signaltransduktion <b>oder</b> Einführung in die Bioanalytik <b>oder</b> Tiermodelle in der medizinischen Forschung <b>oder</b> Barrierefunktionen: Molekulare Interaktion Epithel – Umwelteinflüsse (3. Sem.)	Vorlesung*	2	2	Pflicht				
Grundlagen der Signaltransduktion <b>oder</b> Einführung in die Bioanalytik <b>oder</b> Tiermodelle in der medizinischen Forschung <b>oder</b> Barrierefunktionen: Molekulare Interaktion Epithel – Umwelteinflüsse (3. Sem.)	Laborseminar*	2	1	Pflicht				
Voraussetzung zur Prüfungszulassung: Seminarkurzvortrag 3. Semester in Grundlagen der Signaltransduktion <b>oder</b> Einführung in die Bioanalytik <b>oder</b> Tiermodelle in der medizinischen Forschung <b>oder</b> Barrierefunktionen: Molekulare Interaktion Epithel – Umwelteinflüsse								

MF-Zellbio**	Zellbiologie in der klinischen Forschung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. + 3. Fachsemester	2 Semester			WP		9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Zellbiologische Grundlagen in der Krankheitsforschung (2. Sem.)	Vorlesung	1	1	Pflicht	mdl. Prüfung	benotet	
	Laborseminar	2	2	Pflicht			
Zellbiologische Grundlagen in der Krankheitsforschung (3. Sem.)	Vorlesung	2	2	Pflicht			
	Laborseminar	1	1	Pflicht			
Grundlagen der Signaltransduktion <b>oder</b> Einführung in die Bioanalytik <b>oder</b> Tiermodelle in der medizinischen Forschung <b>oder</b> Barrierefunktionen: Molekulare Interaktion Epithel – Umwelteinflüsse (3. Sem.)	Vorlesung*	2	2	Pflicht			
Grundlagen der Signaltransduktion <b>oder</b> Einführung in die Bioanalytik <b>oder</b> Tiermodelle in der medizinischen Forschung <b>oder</b> Barrierefunktionen: Molekulare Interaktion Epithel – Umwelteinflüsse (3. Sem.)	Laborseminar*	2	1	Pflicht			
Voraussetzung zur Prüfungszulassung: Seminar kurzvortrag 3. Semester in Grundlagen der Signaltransduktion <b>oder</b> Einführung in die Bioanalytik <b>oder</b> Tiermodelle in der medizinischen Forschung <b>oder</b> Barrierefunktionen: Molekulare Interaktion Epithel – Umwelteinflüsse							

## Vertiefungsbereich 2. Sem. (1 Bereich aus 5 wählen)

<b>MF-Entzündung I**</b>		<b>Vertiefungsbereich Entzündung I</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Fachsemester	1 Semester	WP	MolBio bestanden	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die klinische Entzündungsforschung	Vorlesung	2	1	Pflicht	Klausur	benotet		
	Seminar*	1	1	Pflicht				
	Praktikum**	3	3	Pflicht				
Fallbasiertes Lernen: Klinische Hospitation Entzündungskrankheiten	Klinisches Praktikum Ambulanz	3	3	Pflicht				
Voraussetzung für LP-Gutschrift: vom Laborleiter abgezeichnetes Laborbuch								
<b>MF-Altern I**</b>		<b>Vertiefungsbereich Altern I</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Fachsemester	1 Semester	WP	MolBio bestanden	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Altern beim Menschen – Einführung in die Altersforschung	Vorlesung	2	1	Pflicht	Klausur	benotet		
	Seminar*	1	1	Pflicht				
	Praktikum**	3	3	Pflicht				
Fallbasiertes Lernen: Klinische Hospitation Geriatrie	Klinisches Praktikum Ambulanz	3	3	Pflicht				
Voraussetzung für LP-Gutschrift: vom Laborleiter abgezeichnetes Laborbuch								
<b>MF-Neurologie I**</b>		<b>Vertiefungsbereich Neurologische Erkrankungen I</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Fachsemester	1 Semester		MolBio bestanden	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Neurologische Erkrankungen beim Menschen- Einführung	Vorlesung	2	1	Pflicht	Klausur	benotet		
	Seminar*	1	1	Pflicht				
	Praktikum**	3	3	Pflicht				
Fallbasiertes Lernen: Klinische Hospitation Neurologie	Klinisches Praktikum Ambulanz	3	3	Pflicht				
Voraussetzung für LP-Gutschrift: vom Laborleiter abgezeichnetes Laborbuch								
<b>MF-Onkologie I**</b>		<b>Vertiefungsbereich Maligne Erkrankungen I</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Fachsemester	1 Semester		MolBio bestanden	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Maligne Erkrankungen beim Menschen - Einführung	Vorlesung	2	1	Pflicht	Klausur	benotet		
	Seminar*	1	1	Pflicht				
	Praktikum**	3	3	Pflicht				
Fallbasiertes Lernen: Klinische Hospitation Onkologie	Klinisches Praktikum Ambulanz	3	3	Pflicht				
Voraussetzung für LP-Gutschrift: vom Laborleiter abgezeichnetes Laborbuch								
<b>MF-Evolutionäre Medizin I**</b>		<b>Vertiefungsbereich Evolutionäre Medizin I</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Fachsemester	1 Semester		MolBio bestanden	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Evolutionäre Medizin	Vorlesung	2	1	Pflicht	Klausur	benotet		
	Seminar*	1	1	Pflicht				
	Praktikum**	3	3	Pflicht				
Klinische Hospitation	Klinisches Praktikum Ambulanz	3	3	Pflicht				
Voraussetzung für LP-Gutschrift: vom Laborleiter abgezeichnetes Laborbuch								

## Vertiefungsbereich 3. Sem. (Fortsetzung des im 2. Sem. gewählten Bereichs)

<b>MF-Entzündung II**</b>		<b>Vertiefungsbereich Entzündung II</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Fachsemester	1 Semester	WP	Entzündung I bestanden	10 LP/ 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Klinische Entzündungsforschung: Projektentwicklung	Praktikum**	8	7	Pflicht	Hausarbeit mit mündlicher Präsentation ( <i>nur mdl. Präs. vor Studiengangskommission</i> )	benotet		
	Seminar*	1	2	Pflicht				
Stand der Arbeiten in den Vertiefungsbereichen (gem. Veranstaltung)	Seminar*	1	1	Pflicht				
<b>MF-Altern II**</b>		<b>Vertiefungsbereich Altern II</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Fachsemester	1 Semester	WP	Altern I bestanden	10 LP/ 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Altern beim Menschen: Projektentwicklung	Praktikum**	8	7	Pflicht	Hausarbeit mit mündlicher Präsentation ( <i>nur mdl. Präs. vor Studiengangskommission</i> )	benotet		
	Seminar*	1	2	Pflicht				
Stand der Arbeiten in den Vertiefungsbereichen (gem. Veranstaltung)	Seminar*	1	1	Pflicht				
<b>MF-Neurologie II**</b>		<b>Vertiefungsbereich Neurologische Erkrankungen II</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Fachsemester	1 Semester	WP	Neurologie I bestanden	10 LP/ 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Neurologische Erkrankungen beim Menschen: Projektentwicklung	Praktikum**	8	7	Pflicht	Hausarbeit mit mündlicher Präsentation ( <i>nur mdl. Präs. vor Studiengangskommission</i> )	benotet		
	Seminar*	1	2	Pflicht				
Stand der Arbeiten in den Vertiefungsbereichen (gem. Veranstaltung)	Seminar*	1	1	Pflicht				
<b>MF-Onkologie II**</b>		<b>Vertiefungsbereich Maligne Erkrankungen II</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Fachsemester	1 Semester	WP	Onkologie I bestanden	10 LP/ 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Maligne Erkrankungen beim Menschen: Projektentwicklung	Praktikum**	8	7	Pflicht	Hausarbeit mit mündlicher Präsentation ( <i>nur mdl. Präs. vor Studiengangskommission</i> )	benotet		
	Seminar*	1	2	Pflicht				
Stand der Arbeiten in den Vertiefungsbereichen (gem. Veranstaltung)	Seminar*	1	1	Pflicht				
<b>MF-Evolutionäre Medizin II</b>		<b>Vertiefungsbereich Evolutionäre Medizin II</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Fachsemester	1 Semester	WP	Evol. Med. I bestanden	10 LP/ 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Evolutionäre Medizin: Projektentwicklung	Praktikum**	8	7	Pflicht	Hausarbeit mit mündlicher Präsentation ( <i>nur mdl. Präs. vor Studiengangskommission</i> )	benotet		
	Seminar*	1	2	Pflicht				
Stand der Arbeiten in den Vertiefungsbereichen (gem. Veranstaltung)	Seminar*	1	1	Pflicht				

## Masterarbeit 4. Semester

<b>MF-Master***</b>		<b>Erstellung der Master-Arbeit</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Fachsemester	1 Semester	Pflicht	Vertiefungsbereichsmodul 3. Sem. bestanden	30 LP/ 900 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Master-Arbeit	Betreute Eigenarbeit	†	30	Pflicht	Masterarbeit	benotet		

† abhängig vom Masterprojekt und individuellem Bedürfnis; die Betreuer stehen für individuelle Beratung entweder per Absprache oder in ihren Sprechstunden zur Verfügung

\*\*\*in Absprache mit Betreuer auf Englisch oder auf Deutsch